

33/J

A n f r a g e

der Abgeordneten G f ö l l e r , S t a m p l e r und Genossen (SPÖ)
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
betreffend die Duldung von Misständen in der Lebensmittelablieferung zum
Schaden der Bauern, die auch eine Gefährdung der Ablieferung bedeuten.

In Mösna, Gemeinde St. Nikolai, Bezirk Liezen, besteht eine Butterei, deren Buttermeister Tauschasch schon in der Nazizeit 1943 abgezogen werden musste, da er den liefernden Bauern zu niedrigen Fettgehalt verrechnete und die rückzuliefernde Buttermilch fälschte. An seine Stelle kam ein Buttermeister, dessen Tätigkeit von den Angehörigen aller politischen Richtungen anerkannt wurde. Der derzeitige provisorische Bürgermeister Petal, der auch in der Nazizeit nicht schlecht gefahren ist - hat er doch für einen Stallbau von der Landstelle eine Subvention von 18.000 RM bekommen und soll auch bei der Umschuldungsaktion sowie an Aufbauaktionen partizipiert haben - war auch nach 1938 noch durch eineinhalb Jahre, also unter den Nazi, Bürgermeister. Es wird von ihm auch angenommen, dass er Parteianwärter war. Dieser Bürgermeister hatte im Mai 1945 nichts Eiligeres zu tun, als den beanstandeten Buttermeister Tauschasch wieder zurückzuholen. Sofort verschlechterte sich die an die Rahmlieferer rückzuliefernde Buttermilch wesentlich. Eine an die zuständige Molkerei Steinach im Sommer 1945 geschickte Probe liess über 60 % Vorwässerung vermuten. Trotzdem blieb Tauschasch unbehelligt. Auf Grund einer Beschwerde des Arbeitsbauernbundes ordnete die Bezirksbauernkammer Liezen eine Überprüfung durch die gebietszuständige Molkerei Steinach an. Die Milch und Rahm liefernden Bauern hatten tatsächlich Gelegenheit, ihre Beschwerden Kontrollorganen vorzutragen. Es ergaben sich folgende Beschwerden: Die Butterei macht im ganzen einen unsauberen Eindruck. In der Butterei wurde Schweinefutter gekocht, wurden Schlachtschweine aufgearbeitet, sie wurde als Waschküche benutzt, in ihr wurden Hühner gemästet. Die rückzuliefernde Buttermilch wurde bis zur Vornahme der Kontrolle sehr verdünnt. Es ist eine Vorwässerung bis zu 60 % anzunehmen. Für einzelne soll aber auch eine gute Buttermilch hergestellt worden sein. Abgelieferte Vollmilchmarken wurden durch Monate nur zur Hälfte mit der Molkerei verrechnet. Manche Lieferer erhielten überhaupt keine Buttermilch, obwohl sie ihrer Lieferpflicht nachgekommen waren. Dafür mästete der Buttermeister jährlich mehrere Schweine. Der

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz,

23. Beiblatt.

13. Juni 1946.

33/J

Buttermeier Tauschasch streitet bei jeder Gelegenheit und erklärt z.B. einzelnen kleinen Lieferanten, von dem "Dreck", den sie lieferten, ginge keine Buttermilch heraus. Hierbei ist festzuhalten, dass gerade die kleineren Bauern ihrer Lieferpflicht pünktlich und ordentlich nachkommen. Er erklärt weiter, er sei im Kriege nur aus politischen Gründen entfernt worden und auch jetzt werde er nur aus persönlicher Gohässigkeit angefoindet, der Kampf gegen ihn käme nur von den Roten und sei nur eine politische Sache. Tatsächlich aber schädigt er willkürlich vor allem die kleineren Höfe und auch die Leute seiner eigenen politischen Richtung. Sogar an das Armenhaus lieferte er gewässerte Buttermilch, ohne dass dagegen der Bürgermeister Petzl eingeschritten wäre. Obwohl die Gebarung des Buttermeiers Tauschasch weiter über die Gemeinde hinaus bekannt war, obwohl mehr als neun Zehntel aller Lieferanten diesen Buttermeier eindeutig ablehnen, hat der Bürgermeister, dem all das bekannt war und bekannt sein musste, nie etwas unternommen, um den Buttermeier zu entfernen. Dies ebgleich der Bürgermeister Mitglied des Aufsichtsrates der Landgenossenschaft Ennstal ist, der die Molkerei Stainach untersteht. Obwohl die Misstände allgemein bekannt und durch Kontrollen erhärtet sind, versucht der Bürgermeister immer noch, den Buttermeier zu halten, und auch die Molkerei Stainach, bzw. die Landgenossenschaft Ennstal ist dagegen nicht ernstlich eingeschritten. Obwohl eine staatsanwaltschaftliche Untersuchung am Platze wäre, um die grobe Verletzung der gesetzlichen Bestimmungen über die Lebensmittelbedarfsdeckung einer Sühne zuzuführen, scheint man die Vorkommnisse vertuschen zu wollen, bevor die Bezirksbauernkammer einschreiten kann, die kaum über die Beschwerde des Arbeitsbauernbundes hinweggehen können. Eine augenblickliche Beseitigung der Uebelstände würde den Bauern keine Sicherheit vor einer Wiederholung der Misstände durch den ohnehin schon rückfälligen Tauschasch bieten. Nur eine Entfernung des Tauschasch und die Schadensgutmachung an die Geschädigten könnte die Liefermoral retten.

Schon während des Krieges drohte die Bauernschaft der Gemeinde St. Nikolai mit dem Lieferstreik, wenn Tauschasch nicht entfernt würde. Die Misstände wiederholten sich, und ^{es} wird begreiflicherweise die Liefermoral geschädigt, wenn Buttermeier, Bürgermeister und Genossenschaft einander decken. Wenn die Bauern jahrelang ungestraft übervorteilt, ja bestohlen werden dürfen, könnte man sich nicht wundern, wenn sich die Ablieferung verschlechtert.

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

24. Beiblatt.

13. Juni 1946.

33/J

Die Gefertigten stellen daher die

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereit, die geschilderten Uebelstände abzustellen, insbesondere die von den Kontrollorganen der Molkerei Stainach durchgeführten Kontrollen und deren Bericht überprüfen zu lassen oder die Tatbestände von nach jeder Richtung unbestechlichen Organen selbst überprüfen zu lassen?

2.) Was gedenkt der Herr Bundesminister zu unternehmen, um das Vertrauen der Bauern dieses Gebietes zur öffentlichen Verwaltung wieder herzustellen?

-.-.-.-.-